

Richtlinie über die Nutzung der Bühnen für die außerschulische Nutzung

Die Schulverbandsversammlung hat am XX.XX.2018 folgende Richtlinien über die Nutzung der Bühnen für die außerschulische Nutzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Benutzung

- (1) Der Schulverband Gemeinschaftsschule Moorrege verfügt über zwei Bühnen.
- (2) Diese können von verbandsangehörigen Gemeinden und Vereinen in den verbandsangehörigen Gemeinden für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.
- (3) Anträge auf Überlassung der Bühne sind schriftlich an das Amt Geest und Marsch Südholstein oder den Verbandsvorsteher spätestens 28 Tage vor Nutzung zu richten.

§ 2 Benutzungspauschale

- (1) Für die Benutzung der Bühne ist eine Benutzungspauschale zu entrichten.
- (2) Die Benutzungspauschale beträgt pro Nutzungstag 200,00 Euro. Die Benutzungspauschale ist vor der Nutzung auf das Konto der Amtskasse zu entrichten.
- (3) Die verbandsangehörigen Gemeinden können die Bühne kostenfrei nutzen.
- (4) Ermäßigungen oder Befreiungen werden nicht gewährt.

§ 3 Zahlungspflicht

- (1) Zahlungspflichtig ist der Verein, der Vorstand haftet für die Zahlung der Benutzungspauschale.

Moorrege, den

Schulverband
Gemeinschaftsschule Moorrege
Der Schulverbandsvorsteher

Ringel